

Stichwort: Königspfalzen
 Autor: Caspar Ehlers
 Band: III
 Spalte: 60-71

www.HRGdigital.de/HRG.koenigspfalzen

Königspfalzen

Als K. bezeichnet man im Besitz des → Königs befindliche repräsentative Anlagen mit einem zumeist vergleichbaren Ensemble von Bauten in jedoch individueller Gestaltung. Dem dt. Begriff „Pfalz“ liegt das lat. *palatium* zu Grunde, das sich vom Hügel Palatin (→ Palatinus) in der Stadt → Rom herleitet; vgl. die Etymologie von dt. „Palast“. Die röm. beziehungsweise päpstl. Ausgestaltung des vielschichtigen Prachtbaues auf dem Palatin hatte zudem eine bautypologische Vorbildfunktion für die weltl. Pfalzanlagen der Könige. Die K. stellen ihrerseits innerhalb der Gruppe der Königshöfe eine Besonderheit dar, denn nicht alle Orte im → Reichsgut (→ Krongut) werden als *palatium* in den zeitgenössischen Quellen erwähnt. Dies aber muss das ausschließliche Kriterium der Forschung für die Ansprache einer Stätte als „Königspfalz“ sein, da sonst der terminologische Befund des MA verfremdet und eine weitere Untersuchung zum Begriff unmöglich wird. Inwieweit ein rechtl. Unterschied zwischen K. und Königshöfen bestanden haben könnte, ist wohl nicht eindeutig zu klären. Dass als „Königspfalz“ in den Quellen bezeichnete Orte eine überragende polit. Funktion innehatten, dürfte anzunehmen sein, lässt sich jedoch nicht ohne weiteres als alleiniges Kriterium gegenüber den zahlreichen größeren Königshöfen erweisen.

Die als K. belegten Orte weisen bestimmte bauliche Elemente auf: einen dem Bautyp „Palas“ ähnlichen Saalbau, oft zweistöckig angelegt mit dem Saal im oberen Geschoss, ein Wohngebäude mit heizbaren Räumen für den König und eine Kirche/→ Kapelle (→ Kirchengebäude; → Pfalzkapelle). Oft sind diese drei Komponenten durch einen Gang miteinander verbunden (→ Aachen, → Frankfurt am Main u.a. Beispiele) oder stehen eng beieinander (→ Goslar). Weitere repräsentative Gebäude können hinzutreten (eine Portikus oder eine einstöckige Halle für Versammlungen). Nicht zwingend ist die Befestigung durch Wall-Graben oder mit einer umgebenden Steinmauer; frühma. K. sind von ihrer Konzeption her nicht unbedingt befestigt gewesen und nicht immer ist eine K. von den jeweils zeitgleich angelegten Königs- oder Herrenhöfen zu unterscheiden, wenn man von den spektakulären Bauten der Karolingerzeit (Aachen und Ingelheim) oder einigen späteren Anlagen (Goslar) absieht. Aber schon das Beispiel der Herzogspfalz → Heinrichs des Löwen in → Braunschweig (Dankwarderode) zeigt die Imitation kgl. Bauens durch weltl. Herrscher bzw. den Konkurrenzkampf mit Mitteln der → Repräsentation. Der Typus der staufischen → Reichsburg ist gleichfalls bei K. wie bei Ministerialenburgen erkennbar (vgl. etwa → Gelnhausen und Münzenberg oder die thür. Wartburg). Auch für die kunsthist. Würdigung der K. gilt, dass bautypologische Kriterien allein nicht zur Unterscheidung zwischen K. und größeren Königshöfen bzw. weltl. Anlagen ausreichen. Der oktagonale Zentralbau der Aachener Pfalzkapelle St. Maria ist in der Folgezeit auch anderenorts aufgenommen worden, während die eigentümliche Konzeption der K. in Ingelheim mit dem Halbkreisbau später nicht wieder aufgenommen wurde. In der Forschung wird die Bautypologie der K. meist unter dem Aspekt der Architekturzitate betrachtet, da hier Aufschlüsse über das Herrschaftsverständnis der jeweiligen Bauherren gewonnen werden können.

I. Verbindung mit dem Königtum

Mit K. werden nur Orte im Reichsgut bezeichnet; andere Bsp. wären Bischofspfalzen oder solche von Herzögen oder vergleichbaren Großen. Entscheidend für die Qualifikation als K. sind in der Regel zeitnahe Quellenzeugnisse für die Anlage als *palatium regis*, *aula* bzw. *domus regia* oder qualitativ ähnlich gelagerte, die sich vom → Hof (lat. *curia*) abheben. Dennoch haben beide einen gemeinsamen Ursprung. Da die hier genannten Begriffe auch den engeren Personenkreis um den König bzw. Versammlungen der Großen des → Reiches bezeichnen können (Hoftag, → Reichstag), ist bei der Interpretation der schriftlichen

Zeugnisse genau auf die Terminologie in ihrem Kontext zu achten, die auf den Ort und seine Bauten bezogen sein muss, nicht auf eine Personengruppe.

Voraussetzung für das System der Pfalzen und Höfe in kgl. Besitz ist die Herrschaftsform des Reisekönigtums ohne eine feste → Residenz zumindest als Hauptsitz der Verwaltungsinstitutionen des Reiches, der als „Hauptstadt“ bezeichnet werden könnte, ohne dass es zwingend erforderlich wäre, dass sich der Herrscher hier permanent aufhält; Bsp. dafür wären → Paris oder → London ab dem 13. Jh. Gründe für diese ambulante Herrschaftsausübung der fränk.-dt. Könige mit ihrem Hof bis in das HochMA hinein, im dt. Reich wohl am längsten von allen Reichen Europas praktiziert, werden in der Forschung bis heute diskutiert. Jüngst ist nochmals darauf verwiesen worden, dass in einem Reich ohne zentral gesteuertes System der Abgaben die Nutzung des Reichsgutes durch die Einforderung der Abgaben vor Ort auch eine Form der Eintreibung der → Steuer darstellte, die anders nicht zu realisieren gewesen wäre (Heather). Ein eher rein auf dem Feld der ma. Wirtschaftsform angesiedeltes Argument erklärt das Reisekönigtum mit der Notwendigkeit, den Ort zu wechseln, wenn dessen Ressourcen erschöpft waren. Dass die Könige ihre → Herrschaft vor Ort und in den Räumen ihres Reiches darstellen mussten, ist eine Erklärung aus der polit. Beurteilung der Herrschaftspraxis. Vermutlich dürften alle Argumente, und weitere, hier nicht zu nennende Motive, in einer Summe zutreffen, wie sich am diachronen Überblick zeigt. Für alle K. gilt, dass sich Phasen der Nutzung oftmals mit sehr langen Zeiträumen kgl. Absenz abwechseln.

1. Spätant. u. frühes MA: Mit dem Einrücken fränk. Verbände in das ehemals röm. Reich übernahmen die Eroberer auch die Struktur desselben (→ Fränkisches Reich). Vor allem im galloromanisch geprägten Frankreich bis an das Westufer des Rheins residierten fränk. Könige in den Civitates röm. Provenienz. Im Merowingerreich entstand daher schon das System der Pfalzen als Aufenthaltsorte der Frankenkönige. Prominente Beispiele stellen Tours, Le Mans und das Pariser Becken dar. In Italien (→ Reichsitalien) bildeten sich unter der Hft. der Langobarden ebenfalls zahlreiche Orte heraus, die eine Pfalzfunktion wahrgenommen haben. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die röm. Infrastruktur nicht nur die Grundlage für das fränk. Fiskalgut (→ Fiskal) lieferte, sondern auch die Orte, die den neuen Herrschern als zeitweilige Residenzen und Vororte in ihrer Reichsstruktur dienten.

2. Karolingerzeit: Mit der Übernahme der Herrschaft über das Merowingerreich durch die Karolinger in der Mitte des 8. Jh. erfuhr das System der K. und der Königshöfe einen Aufschwung. Vor allem durch → Karl den Großen und seine auf Expansion angelegte Politik kamen neue und bedeutende Orte hinzu, allen voran Aachen, aber auch Ingelheim, Frankfurt, Nimwegen oder → Paderborn und → Regensburg an den Grenzen zu oder in den hinzugewonnenen Gebieten. Die Lage der erstgenannten drei Orte an der Ostgrenze des fränk. Reiches sowie die Neugründungen in → Sachsen, → Thüringen und → Bayern zeigen die Funktion, die die K. für die Raumorganisation der fränk. Könige innehatten. Die als Vorbild für spätere Gründungen geltende Konzeption der K. in Aachen durch Karl den Großen zeigt den repräsentativen Charakter solcher Anlagen: Neben der *aula regia* und der imposanten Stiftskirche St. Maria werden weitere Gebäude durch bauliche Elemente miteinander verbunden, deren Gestaltung mit antikisierenden Architekturformen ein über das fränk. hinaus gewachsenes Selbst- und Herrschaftsverständnis Karls des Großen und seiner Umgebung versinnbildlichte. Auch in Ingelheim lässt sich eine derartige Gestalt der Pfalzanlage erkennen. Dennoch sind die meisten karol. K. eher im Stile der Herrschaftsburgen des frühen MA angelegt (→ Burg), wie etwa die in Paderborn oder Frankfurt. So sind sie baulich kaum von den größeren Königshöfen zu unterscheiden, mit denen die K. zusammen die Verwaltungszentren des fränk. Reichsgutes bildeten.

Freilich sind die K. keine auf das nordalpine fränk. Reich beschränkte Institution. Wie gesagt, wurzeln sie in erster Linie auf röm. Vorgaben der Raumorganisation und sind deshalb in den Gebieten zu finden, die bis in die Spätantike röm. Einfluss ausgesetzt waren: Gallien, Italien, der Alpenraum; → Spanien ist wegen der Eroberung durch mohammedanische Berber zu Beginn des 8. Jh. ein gesondert zu behandelnder Raum, auch wenn es dort vergleichbare Zentren gibt, wie überhaupt das Grundmuster „Königspfalz/Residenz“ in den ma. Kulturen auch außerhalb des Christentums vergleichbare Ausformungen findet, deren wechselseitigen Beeinflussungen noch intensiver untersucht werden müssen. Die Forschungen von Carlrichard Brühl haben dies schon angedeutet und gezeigt, dass sich allein in den christl. geprägten Kulturräumen regionale Besonderheiten herausbildeten, etwa im Langobardenreich. Durch die fränk. Expansion auch in vormals nicht röm. Räume wurde das „Prinzip“ der K. und der mit ihnen verbundenen

Funktionen für Repräsentation und Wirtschaftssysteme gleichsam auf „barbarische“ Regionen außerhalb des Limes übertragen.

3. Hoch- u. SpätMA: Im ostfränk. Reich stellt das Jahrhundert der Ottonen in deren ostsächs. Kernlanden einen weiteren Ausbau der K. dar. Dies bedeutet den Transfer eines röm.-fränk. Modells der Strukturierung von Räumen in einen polit. Großraum ohne röm. Traditionen. Vor allem um den Harz (Grone, Seesen, Werla, → Quedlinburg, Tilleda, Nordhausen, Osterode) und am Ostrand des Reiches (→ Magdeburg, Merseburg) entstehen neue Anlagen im Zuge des Ausbaues der ottonischen Reichslandschaften nach westl. Vorbild, wie etwa das Pariser Becken mit seinen zahlreichen K. der fränk. Könige. Jedoch ist festzustellen, dass viele dieser sächs. Orte zugleich kirchl. Zentren sind oder gar ganz in den Besitz der → Reichskirche übergehen. Überhaupt ist zu erkennen, dass mehr und mehr Zentralorte der → Kirche im Itinerar der ostfränk.-dt. Könige des 11. Jh. auftauchen. Im Vergleich mit den Ottonen sind deren Nachfolger, die Salier, wesentlich zurückhaltender bei der Gründung neuer K., aber das Beispiel Goslars zeigt das salische Bewusstsein für derartige Plätze, denn v.a. Heinrich III. baut diesen Ort am Nordharzrand, also im Kernland seiner ottonischen Vorgänger, nach dem funktionellen (nicht architektonischem!) Vorbild Aachens aus. Es sind dann die Staufer, die zahlreiche neue K. errichten (Kaiserslautern, Wimpfen, → Ulm, Eger u.a.m.) und so dem karol. Vorbild verpflichtet sind. → Friedrich I. Barbarossa lässt auch Gründungen Karls des Großen erneuern, ausbauen und aufwerten (etwa Aachen und Ingelheim, aber auch Nimwegen u.a. Orte).

4. NZ: In der NZ verlieren die K. an Bedeutung im Zusammenhang mit dem schwindenden Reichsgut als materieller Grundlage des Königtums. Verpfändungen führen zu Verlust (→ Pfandschaft). Der König ist außerhalb seiner territorialen Hausmacht immer mehr als Gast im Reich unterwegs. Frankfurt und Aachen bleiben, nicht zuletzt wegen ihrer sinnstiftenden Funktion für das sich mit der Tradition Karls des Großen legitimierende Königtum, als Wahl- und Krönungsort bis weit in die NZ hinein für ein Jahrtausend lebendige Zentralorte. Mit dem Ausscheiden der K. aus der Verfügungsmasse des Reichsgutes gehen auch die an ihnen hängenden rechtl. Funktionen verloren, was oftmals mit dem Aufstieg der → Reichsstädte korrespondierte, als auch rechtl. Befugnisse vom Reich an andere Empfänger übergangen. Die beiden → Stifte an den K. Aachen und Goslar, die als Ausbildungsstätten für die → Hofkapelle seit der Karolinger- bzw. der Salierzeit wichtige Funktionen für das ostfränk.-dt. Königtum innehatten, versuchten seit dem HochMA, ihre einstige Bedeutung zu bewahren, indem sie ihre auf kgl. Schenkungen zurückgehende Reliquienschatze (→ Reliquien) instrumentalisieren und regelmäßig durchzuführende Prozessionen etablierten, die bis weit in die NZ oder die Gegenwart hinein (Aachener Heiltumsfahrt) den Ruhm des Ortes perpetuierten, der ohne die einstige Königsnähe nicht denkbar wäre.

II. Funktionen für das Königtum

Man spricht von Königs- und nicht von „Kaiserpfalzen“, weil die K. zur materiellen Grundlage des ostfränk.-dt. Königtums gehörten. Zwar ist die Kaiserwürde mit diesem verbunden, aber es trat mit der Kaiserkrönung keinerlei Veränderung der rechtl. Verfügungsgewalt im Reich (*regnum*) ein. Allenfalls können imperiale Konzeptionen bautypologisch an bestimmten Pfalzen erkannt werden, die jedoch die kgl. Qualität auch dieser K. nicht änderten.

1. Materiell: K. und Königshöfe dienten den reisenden Königen als sichere Aufenthaltsorte eigenen Besitzes während ihrer Reisen und als Schauplätze von Hoftagen und → Synoden. Auch kirchl. Festtage konnten hier begangen werden, wenngleich der Anteil von Itinerarstationen in kirchl. Besitz nicht unterschätzt werden darf. In der Forschung ist oft versucht worden, bestimmte Reisegewohnheiten mit entsprechenden K. in Verbindung zu bringen (Osterpfalz, Jagdpfalz etc.), allerdings ist auf Grund der lückenhaften Überlieferung der Herrscheritinerare eine solche Kategorisierung nur von beschränkter Aussagekraft.

K. und Königshöfe sind nicht nur ein Ensemble repräsentativer Wohn- und Sakralbauten, sondern stellen auch den Mittelpunkt von Handwerkersiedlungen dar, die in Aachen mit festen Häusern und ebenfalls an vielen ottonischen Plätzen, hier jedoch meist als Holzbauten, schriftlich bezeugt oder archäol. nachgewiesen sind. Insofern sind auch die K. in die Ordnungsmuster eingebunden gewesen, die die Höfe des Reichsgutes betrafen. Vor allem das → Capitulare de villis und die „Brevium exempla“ standen und

stehen im Mittelpunkt der Forschung zur wirtschaftlichen Funktionalität von K. und der mit ihnen verbundenen → Verwaltung des ausgedehnten und über das Reich gestreuten Ländereien des Königums.

An einigen K. sind Wohnungen von anderen Großen des Reiches bezogen (etwa in Aachen, Frankfurt und Ingelheim), was ihre auf das Reich bezogene zentrale Funktion unterstreicht. Die für den König vorgehaltenen Gebäude durften zumindest in der Ottonenzeit nicht von anderen Großen des Reiches genutzt werden, wie das Beispiel vom „Bett des Königs“ in Magdeburg zeigt (Althoff), wo eine unrechtmäßige Nutzung während der Abwesenheit Ottos des Großen eine empfindliche Strafe nach sich zieht.

2. Immateriell: Da dem ma. Sprachgebrauch keine Regel zu entlocken ist, wann Königshöfe als K. bezeichnet werden – zumal da sich die Termini durchaus abwechseln können –, kann auch nicht auf eine rechtl. hervorgehobene Position von K. innerhalb des Reichsgutes geschlossen werden. Die Tatsache, dass nur ein kleiner Kreis von Vororten innerhalb des Reichsgutes als K. diente, manche auch nur für einen kleinen Zeitraum und dann nicht wieder (z.B. Magdeburg), konnte von der Forschung bislang nicht erklärt werden. Vielleicht eröffnen neue interdisziplinäre Herangehensweisen (v.a. zusammen mit der Archäologie) bislang unbeachtete Perspektiven.

K. waren Orte kgl. Rechts, sie wurden von → Reichsministerialen verwaltet, die für den Erhalt der (meist wirtschaftlichen) Ordnung und Leistungsfähigkeit zuständig waren, auch wenn sie in den Quellen des früheren MA kaum zu fassen sind und erst seit der späteren Salierzeit in den Berichtshorizont treten. Oft ist überhaupt erst anhand der Besitzverhältnisse der Nachpfalzzeit der urspr. Reichsgutkomplex einer K. zu erschließen (vgl. etwa das Bsp. der Werla). In jedem Falle ist festzustellen, dass K. zu den transpersonalen und überdynastischen Elementen des ma. Reichs gehörten und so in gewisser Weise auch zur materiellen und immateriellen Herrschaftssicherung beitrugen. Das stauferzeitliche Tafelgüterverzeichnis (→ Tafelgut, Tafelgüterverzeichnis) ist eines der wenigen Zeugnisse für die schriftliche Verwaltung des Reichsgutes überhaupt.

3. Orte des Königums: Eine besondere Nähe der K. zum Königum kann v.a. dort beobachtet werden, wo der Herrscher eine geistl. Gemeinschaft einrichtet, die dann, gerne von der Forschung (nicht unbedingt auch in den Quellen) als „Pfalzstift“ bezeichnet, besondere Aufgaben für das Königum wahrnehmen, wie Aachen und Goslar für die Ausbildung der Hofkapelle. Zumeist handelt es sich bei solchen in oder an Pfalzen gegründeten Konventen um Kanoniker. Das monastische Äquivalent hingegen, mit dem Begriff „Klosterpfalz“ (Brühl) bezeichnet, lässt sich für das Königum nicht nachweisen. Das Prinzip der klösterlichen Klausur widerspricht dem der eher „offenen“ K., nicht zuletzt wegen der Zugehörigkeit von Frauen zur kgl. Familie und zum Hof. Klosterpfalzen sind daher eher in kirchl. Zusammenhängen zu finden, wenn sie den Metropolitane als zeitweise Station bei ihren Reisen durch → Sprengel und Reich dienten (etwa Münstair). Im Mönchskloster → Fulda wie im Kanonissenstift Gandersheim verfügten die Könige über für sie gleichsam „reservierte“ Zimmer oder Gebäude, die ihnen im Falle eines Besuches zur Verfügung gestellt wurden. Ähnliches findet sich auch in Westfranken; vgl. Saint-Denis. Im ostfränk. Fulda war übrigens den Frauen des Hofes, auch der → Königin, der Zutritt untersagt; sie mussten abseits in einem eigenen Komplex Quartier nehmen (Staab).

Neben den wenigen K. mit kontinuierlich überdynastischer Funktion für das Königum bis in die NZ (Aachen, Frankfurt) stehen solche mit zeitlich begrenzter Nutzung und gleichzeitiger Bezeichnung als *palatium* o.ä. (z.B. Magdeburg in den 40er und 50er Jahren des 10. Jh.). Aus Pfalzorten sind → Bistümer hervorgegangen (Paderborn, Magdeburg) oder bedeutendere Städte (Frankfurt), manche aber blieben nach dem Ende ihrer Pfalzfunktion eher regional und v.a. auch zeitlich begrenzte Wirtschaftshöfe (Werla oder Grone, überhaupt viele der ottonischen K. in Sachsen, einer Region aus dem sich der direkte Einfluss des Königums bald zurückzog). Mit der schwindenden Bedeutung des Reichsgutes als materielle Grundlage der Königsherrschaft schwand auch die immaterielle Funktion. Langfristig gesehen blieben traditionsbehaftete Orte eher im hist. Bewusstsein als in tatsächlicher Nutzung als Aufenthaltsorte. Diese überzeitliche Versinnbildlichung der engen Verknüpfung von Ort und Königum begründete nicht nur den hist. Nachruhm der K. (nun meist, auch aus Gründen des Fremdenverkehrs, als „Kaiserpfalzen“ bezeichnet) sondern half auch während ihrer Nutzungsphasen, die Abwesenheit des reisenden Königs zu überbrücken und seiner Herrschaft räumliche und zeitliche Kontinuität zu verleihen. Helmut Beumann hat am Beispiel

der K. in → Pavia, die nach dem Tod → Heinrichs II. von den Einwohnern der Stadt zerstört wurde, welche daraufhin von → Konrad II. empfindlich verurteilt worden sind, darauf verwiesen, dass hier ein transpersonales Verständnis der K. deutlich werde, was in der Forschung nicht durchweg zustimmend aufgenommen, aber im Kern doch nicht widerlegt wurde.

III. Würdigung

Wie das ma. dt. Reich so waren und sind auch die K. als Bestandteile der Herrschaftspraxis sich wandelnden Beurteilungen der Forschung in den letzten Jahrzehnten unterworfen. Vor allem ihre repräsentative Funktion in einem Reich ohne → Verfassung stand im Mittelpunkt der Untersuchungen, sodass es zu einer Zusammenschau verschiedener Ansätze aus Rechts-, Kunst- und Baugeschichte, der Archäologie und der Geschichtswissenschaft mit vertiefenden Einsichten gekommen ist. Trat dabei der „→ Staat“ gegenüber älteren Forschungen zur ma. Geschichte in den Hintergrund, so hat jüngst Thomas Zotz gerade diesen Aspekt im Zusammenhang mit den K. einer neuen Beurteilung unterzogen und die meist langfristige zentralörtliche Funktion der K. für das Reich in den Quellen als Kennzeichen für eine Verdichtung hin zu früher Staatlichkeit betont. In eine ähnliche Richtung, wenngleich nicht auf die K. alleine bezogen, argumentieren Bernhard S. und David S. Bachrach, die eine das ganze Reich erfassende, einheitliche und schriftgestützte Administration des Reichsgutes durch die Karolinger postulieren, die dann modern anmutende Züge getragen hätte (mit Aachen als Sitz der Hofkapelle und Verwaltungszentrum für das Reichsgut – zumindest als Archiv). In jedem Falle sind die K. zentrale Elemente der ma. Herrschaftspraxis des Reisekönigtums. Sie sind ein das Gebiet der fränk. Nachfolgereiche prägendes Ordnungsinstrument. Besondere Bauformen und eine eigene Terminologie heben die K. aus der Masse der Königshöfe heraus, ohne dass ein allgemeingültiger Kriterienkatalog erstellt werden könnte, der erklären könnte, wie der Begriff *palatium* oder seine qualitativen Äquivalente im MA verwendet wurden. Auch ist es nicht möglich, von den baulichen Befunden oder durch Itinerarbeobachtung auf eine K. rückzuschließen, ohne dass der Begriff belegt ist.

Das „Repertorium der deutschen Königspfalzen“ (Die dt. K.) erfasst nicht nur K. im Sinn der oben gebotenen Definition, sondern alle Aufenthaltsorte der ma. dt. Könige von der Karolingerzeit bis zum → Interregnum, die vor 1198 erstmals zum Zwecke einer Regierungshandlung aufgesucht wurden, also alle Orte im Reichsgut oder im Besitz anderer Institutionen beziehungsweise welt. Großer, die als Plätze kgl. Handelns in den Quellen überliefert sind. Für die Zeit nach 1250 schließt die „Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen“ an. Neben diesen Projekten der Mediävistik stehen zahlreiche orts- und raumgebundene Forschungsvorhaben der Archäologie. Der interdisziplinäre Austausch hat in den letzten Jahrzehnten zu neuen Aufschlüssen geführt, wie es in den 50er Jahren erhofft wurde, als die Pfalzforschung auf den Weg gebracht wurde, wofür v.a. die Publikationsreihe „Deutsche Königspfalzen“ (MPIG 11 mit inzwischen acht Teilbde.) sowie zahlreiche Einzelpublikationen über Ausgrabungen an Pfalzorten Zeugnis ablegen.

Literaturangaben:

Max-Planck-Inst. für Gesch. (Hg.), Die dt. K. Repertorium der Pfalzen, Kg.shöfe u.übrigen Aufenthaltsorte der Kg. im dt. Reich des MA, Red.: C. Ehlers/L. Fenske/Th. Zotz, 1983 ff., I: Hessen, 1983 ff. (darin: F. Staab, Art. Fulda, Lfg. 5, 2001, 511–611); II: Thüringen, bearb. von M. Gockel, 2000; III: Baden-Württemberg, bearb. von H. Maurer, 1988 ff.; IV: Niedersachsen, 1999 ff.; A. Gauert, Art. K., HRG II, /1978, 1044–1055; G. Binding/Th. Zotz, Art. Pfalz, Palast, LexMA VI, 1993, 1993–2001. – H.J. Rieckenberg, Kg.sstraße u. Kg.sgut in liudolfingischer u. frühsalischer Zeit, AUF 17 (1941), 32–154 u. 3 Karten; C. Brühl, K. u. Bf.sstadt in fränk. Zeit, RhVjbl 23 (1958), 161–274; ders., Die wirtschaftliche Bedeutung der Pfalzen für die Versorgung des Hofes von der fränk. bis zur Stauferzeit, GWU 16 (1965), 505–515; ders., Fodrum, Gistum, Servitium regis. Stud.n zu den wirtschaftlichen Grdl. des Kgt. im Frankenreich u. in den fränk. Nachfolgestaaten Dtl., Frankreich u. Italien vom 6. bis zur Mitte des 14. Jh., 2 Bde., 1968; ders., Zum Hauptstadtproblem im frühen MA, in: ders., Aus MA u. Diplomatie. Ges. Aufsätze I, 1989, 89–114; Max-Planck-Inst. für Gesch. (Hg.), Dt. K. – Beitr.e zu ihrer hist. u. archäol. Erfg.

(MPIG 11/1–8), 8 Bde., 1963, 1965, 1979, 1996, 2001, 2005, 2007 u. 2007; K. Hauck, Tiergärten im Pfalzbereich, in: MPIG 11/1, 1963, 30–74; W. Schlesinger, Merseburg (Versuch eines Modells künftiger Pfalzbearbeitung), in: MPIG 11/1, 1963, 158–206; A. Gauert, Zur Struktur u. Topographie der K., in: MPIG 11/2, 1965, 1–60; E. Ewig, Descriptio Franciae, in: W. Braunfels (Hg.), Karl d. Gr., Lebenswerk u. Nachleben, hier I: Persönlichkeit u. Gesch., hg. von H. Beumann, 31967, 143–177; M. Gockel, Karol. Kg.shöfe am Mittelrhein (MPIG 31), 1970; H. Beumann, Zur Entw. transpersonaler Staatsvorstellungen, in: Konstanzer Arbeitskreis für Ma. Gesch. (Hg.), Das Kgt. Seine geistigen u. rechtl. Grdl. (VuF 3), 41973, 185–224; N. Gussone, Zur Problematik zeitgenössischer Darst.en ma. Pfalzen, Francia (1976), 107–120; L. Falkenstein, Karl d. Gr. u. die Entst. des Aachener Marienstiftes, 1981; G. Althoff, Das Bett des Kg. in Magdeburg. Zu Thietmar II, 28, in: H. Maurer/H. Patze (Hg.), Festschr. für B. Schweinöper, 1982, 141–153; B. Diestelkamp, Kg.sitinerar u. Städtewesen, in: F. Vittinghoff (Hg.), Stadt u. Hft., (HZ Beih. NF 7), 1982, 256–267; Th. Zotz, Vorbem.en zum Repertorium der dt. K., BDLG 118 (1982), 177–203; ders., Klerikergemeinschaft u. Kg.sdienst. Zu den Pfalzstiften der Karolinger, Ottonen u. Salier, in: S. Lorenz/Th. Zotz (Hg.), Frühformen von Stiftskirchen in Europa. Funktion u. Wandel rel. Gemeinschaften vom 6. bis zum Ende des 11. Jh. Festg. für D. Mertens zum 65. Geburtstag (Schr.en zur südwestdt. Landeskde. 54), 2005, 185–205; ders., Grdl.en, Grenzen u. Probleme der Staatlichkeit im frühen MA. Zur Bedeutung u. Funktion der K., in: W. Pohl (Hg.), Der frühma. Staat, europ. Perspektiven (Fg.en zur Gesch. des MA 16/Denkschr. der Akad. der Wiss. in Wien, Phil.-hist. Klasse 386), 2009, 515–522; P. Classen, Bem.en zur Pfalzenfg. am Mittelrhein, in: J. Fleckenstein (Hg.), Ausgewählte Aufsätze von Peter Classen (VuF 28), 1983, 475–501; F. Staab (Hg.), Die Pfalz. Probleme einer Begriffsgesch. vom Ks.palast auf dem Palatin bis zum heutigen Regierungsbezirk, 1990 (darin insbes.: H. Castritius, Palatium. Vom Haus des Augustus auf dem Palatin zum jeweiligen Aufenthaltsort des röm. Ks., 9–45; G. Streich, Palatium als Ordnungsbegriff u. Ehrentitel für die Urkundungsorte der dt. Kg. u. Ks. im HochMA, 103–127; Th. Zotz, Palatium publicum, nostrum, regium. Bem.en zur K. in der Karolingerzeit, 71–99); W. Jacobsen, Die Pfalzenkonzeptionen Karls d. Gr., in: L.E. Saurma-Jeltsch (Hg.), Karl d. Gr. als vielberufener Vorfahr (Schr.en des Hist. Museums Frankfurt am Main 19), 1994, 23–48; K. Heinemeyer, Zu Entst. u. Aufgaben der karol. Pfalzstifte, in: I. Crusius (Hg.), Stud. zum weltl. Kollegiatstift in Dtl. (MPIG 114/Stud.n zur Germania Sacra 18), 1995, 110–151; G. Binding, Dt. K.en. Von Karl d. Gr. bis Friedrich II. (765–1240), 1996; ders., Karol. Pfalzen. Vorbild u. Imitation, in: U. v. Freedon (Hg.), Glaube, Kult u. Hft. Phänomene des Religiösen im 1. Jahrtausend n. Chr. in Mittel- u. Nordeuropa (Kolloquien zur Vor- u. Frühgesch. 12), 2009, 319–328; A. Dierkens/P. Périn, Les „sedes regiae“ mérovingiennes entre Seine et Rhin, in: G. Ripoll López/J. María Gurt (Hg.), Sedes Regiae (ann. 400–800) (Real Acadèmia de Bones Lletres. Series maior 6/Memorias de la Real Academia de Buenas Letras de Barcelona 25), Barcelona 2000, 267–304; P. Donat, Ottonische Pfalzen u. Kg.shöfe in Mitteldtld. als herrschaftliche u. wirtschaftliche Zentren, in: B. Schock-Werner (Hg.), Zentrale Funktionen der Burg, bearb. von H. Hofrichter (Veröff.en der Dt. Burgenvereinigung B/6), 2001, 31–39; A. Renoux (Hg.), Palais royaux et princiers a moyen âge. Actes du colloque international tenu au Mans les 06.–07. et 08.10.1994, Le Mans 1996; dies. (Hg.), Aux marches du palais. Qu'est-ce qu'un palais médiéval? Actes du VIIe congrès international de la Société d'Archéologie médiévale, Le Mans-Mayenne 1999, Le Mans 2001; dies., Bem. zur Entw. des Pfalzenwesens in Nordfrankreich in der Karolingerzeit (751–987), in: MPIG 11/5, 2001, 25–50; C. Ehlers, Pfalzenfg. Heute. Eine Einf. in das Repertorium der dt. K., in: ders. (Hg.), Orte der Hft. Ma. K., 2002, 25–53; ders., Der Terminus ‚Klosterpfalzen‘ neu bedacht, in: H.R. Sennhauser (Hg.), Pfalz – Kloster – Klosterpfalz St. Johann in Müstair. Hist. u. archäol. Fragen (Acta Müstair, Kloster St. Johann 2) Zürich 2011, 63–80; U. Lobbedey, Carolingian Royal Palaces. The State of Research from an Architectural Historian's Viewpoint, in: C.R.E. Cubitt (Hg.), Court Culture in the Early Middle Ages. The Proceedings of the first Alcuin Conference (Studies in the Early Middle Ages 3), Turnhout 2003, 129–154; J. Barbier, Les Lieux du Pouvoir en Gaule Franque. l'Exemple des Palais, in: MPIG 11/8, 2007, 227–246; B.S. Bachrach/D.S. Bachrach, Continuity of written Administration in the Late Carolingian East c. 887–911. The Royal Fisc, FMSt 42 (2008), 109–146; B. Paffgen, Pfalzen- u. Burgenfg. in Dtl. 1992–2007, vornehmlich knapp kommentierte bibliogr. Angaben, in: W. Falkowski (Hg.), Palatium, Castle, Residence

(*Quaestiones medii aevi novae* 13), Warschau 2008, 89–106; P.J. Heather, *Empires and Barbarians. The Fall of Rome and the Birth of Europe*, New York 2010.

Verfasser:

Caspar Ehlers